Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Security Display Solutions

Inhaltsverzeichnis:

Artikel 1 – Definitionen & Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Artikel 2 – Angebote / Kostenvoranschläge

Artikel 3 - Preis

Artikel 4 – Zahlung

Artikel 5 – Lieferung

Artikel 6 – Kundengarantien

Artikel 7 – Sendungen ansehen

Artikel 8 – Gefahrübergang

Artikel 9 – Eigentumsvorbehalt

Artikel 10 - Gewährleistung

Artikel 11 - Beschwerden

Artikel 12 - Haftung

Artikel 13 – Software und Datenspeicherung Artikel 14 – Entschädigung

Artikel 15 – Höhere Gewalt und unvorhergesehene Umstände

Artikel 16 – Zurückbehaltungsrecht

Artikel 17 – Auflösung

Artikel 18 – Gewerbliches und geistiges Eigentum

Artikel 19 – Übertragung

Artikel 20 - Datenschutz

Artikel 21 – Änderungen / Ergänzungen

Artikel 22 – Streitigkeiten & anwendbares Recht

Artikel 1 – Definitionen & Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

A. Sicherheitsdisplaylösungen;

- B. Vertragspartner: jede juristische oder natürliche Person, die in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes handelt;
- C. Kunde: jede Vertragspartei, die mit Security Display Solutions im Rahmen eines mit Security Display Solutions abgeschlossenen Kaufvertrages in einem Vertragsverhältnis steht, sowie jede Vertragspartei, die mit Security Display Solutions einen anderen Vertrag abschließen möchte.
- 2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Vereinbarungen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen von Security Display Solutions gegenüber einem Kunden. Soweit der Kunde (auch) andere Produkte oder Dienstleistungen bestellt, für die besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, werden diese auch auf den Vertrag zwischen dem Kunden und Security Display Solutions anwendbar erklärt.
- 3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Angebote und Vereinbarungen mit natürlichen Personen, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handeln.
- 4. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von Security Display Solutions und dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden und gelten nur im Hinblick auf die konkrete Vereinbarung, auf die sich die Abweichungen beziehen.

- 5. Erklärt der Kunde für einen Vertrag mit Security Display Solutions eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen oder verweist er auf diese, so werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Security Display Solutions nicht anerkannt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Security Display Solutions werden haben Vorrang, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkt ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Kunden vorab mitgeteilt und können jederzeit über die Website eingesehen und dort auch als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.
- 7. Alles, was in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in etwaigen weiteren Vereinbarungen zugunsten von Security Display Solutions geregelt ist, gilt auch zugunsten von Vermittlern und sonstigen von Security Display Solutions beauftragten Dritten.

Artikel 2 – Angebote / Kostenvoranschläge

- 1. Alle Angebote/Angebote von Security Display Solutions sind freibleibend und jederzeit widerruflich, auch wenn sie eine Annahmefrist enthalten. Angebote/Angebote können von Security Display Solutions auch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Annahme schriftlich widerrufen werden, wobei keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde.
- 2. Angebote/Angebote können nur schriftlich (einschließlich einer Annahme per Telefax oder auf elektronischem Weg) angenommen werden. Security Display Solutions ist jedoch berechtigt, eine mündliche Annahme als schriftlich zu akzeptieren. Wenn der Kunde auf der Website von Security Display Solutions eine Bestellung aufgibt, ist diese Bestellung in dem Moment endgültig, in dem der Kunde auf die Schaltfläche "BESTELLEN" klickt oder eine Bestellbestätigung per E-Mail erhält. Sobald der Kunde von Security Display Solutions eine Bestätigung per E-Mail erhält, kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen den Parteien zustande.
- 3. Bei Angeboten/Angeboten von Sonderanfertigungen oder Sonderanfertigungen für den Kunden behält sich Security Display Solutions das Recht vor, bei Lieferung die vom Kunden bestellten Mengen mit einer maximalen Marge von 10 % zu erhöhen oder zu verringern, und dies auch direkt durch zu berechnen, wenn dies aus produktionstechnischen Gründen erforderlich ist.
- 4. Die vorstehenden Absätze 1 bis 3 gelten auch für von Security Display Solutions zu verrechnende Mehrarbeiten, einschließlich der Durchführung von Montagearbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit und der Inanspruchnahme zusätzlicher Einrichtungen. Minderarbeit muss in jedem Fall schriftlich vereinbart werden.
- 5. In Werbemitteln im weitesten Sinne des Wortes, wie Katalogen, Preislisten, Foldern, Websites von Die enthaltenen Daten etc. sind für Security Display Solutions niemals bindend.
- 6. Maß-, Gewichts- und sonstige Angaben sind unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 3 und sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, möglichst zuverlässige Schätzungen.

Artikel 3 - Preis

- 1. Alle von Security Display Solutions verwendeten Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bekannten preisbestimmenden Faktoren.
- 2. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, verstehen sich die von Security Display Solutions angegebenen Preise stets zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-, Porto- und Verpackungskosten.
- 3. Security Display Solutions ist berechtigt, die Preise oder Teile davon für noch nicht gelieferte und/oder nicht bezahlte Waren oder Dienstleistungen an Veränderungen preisbestimmender Faktoren wie Rohstoffpreise, Löhne, Steuern, Produktion anzupassen Kosten, Wechselkurse usw.
- 4. Security Display Solutions ist jederzeit berechtigt, die Preise unverzüglich anzupassen, wenn ein gesetzlicher preisbestimmender Faktor dazu Anlass gibt.
- 5. Der Mindestbestellwert beträgt 100 € ohne Mehrwertsteuer.

Artikel 4 - Zahlung

- 1. Sicherheit Display Solutions ist jederzeit berechtigt, vom Kunden Sicherheit für die richtige und rechtzeitige Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen zu verlangen.
- 2. Erfolgt die Lieferung in Teilen, kann jedes Teil von Security Display Solutions gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern mit dem betreffenden Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3. Security Display Solutions ist auch berechtigt, die Kosten für vereinbarte Mehrarbeiten im Sinne von § 2 dieser Lieferbedingungen zu berechnen und in Rechnung zu stellen.
- 4. Die Zahlungsbedingungen sind innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum netto in bar.
- 5. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, gerät der Käufer von Rechts wegen in Verzug und schuldet auf den ausstehenden Betrag ab Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 1 % pro (Anteil eines) Monats, ohne Inverzugsetzung erforderlich, mindestens 50 €, unbeschadet der weiteren Rechte von Security Display Solutions.
- 6. Bei Zahlungsverzug gehen alle gerichtlichen Kosten sowie die außergerichtlichen Inkassokosten von Security Display Solutions zur Erfüllung der Verpflichtung des Kunden zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 15 % des von der Gegenpartei geschuldeten Betrages einschließlich der vorgenannten Zinsen, mindestens jedoch € 250.
- 7. Bei Zahlungsverzug ist Security Display Solutions berechtigt, die Ausführung des Vertrages und aller damit zusammenhängenden Vereinbarungen auszusetzen oder aufzulösen.
- 8. Alle Zahlungen müssen auf eine von Security Display Solutions anzugebende Bankkontonummer in den Niederlanden erfolgen.
- 9. Zahlungen des Kunden dienen stets zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten sowie zur nachträglichen Begleichung der längsten fälligen Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

- 10. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nicht zulässig, es sei denn, Security Display Solutions hat die Gegenforderung schriftlich und vorbehaltlos anerkannt.
- 11. Zahlungen des Kunden an Security Display Solutions auf elektronischem Weg, auch über das Internet und mittels Kreditkarten, erfolgen auf Gefahr des Kunden. Security Display Solutions haftet nicht für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit oder aufgrund von Zahlungen auf elektronischem Weg, über das Internet oder mittels Kreditkarten entstehen. Die Bereitstellung von Kreditkarteninformationen durch den Kunden an Security Display Solutions über das Internet oder anderweitig erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.
- 12. Security Display Solutions behält sich das Recht vor, für neu registrierte Unternehmen eine Anzahlung von 100 % zu verwenden.

Artikel 5 - Lieferung

- 1. Erfüllungsort ist in allen Fällen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der tatsächliche oder der vom Kunden bei der Auftragserteilung angegebene Geschäftssitz oder der Geschäftssitz des Kunden, mit dem der Vertrag geschlossen wurde.
- 2. Die Angabe von Lieferzeiten in Angeboten/Angeboten, Bestätigungen und/oder Verträgen erfolgt nach bestem Wissen und wird nach Möglichkeit eingehalten, kann jedoch niemals als feste Frist angesehen werden.

Artikel 6 – Kundengarantien

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, Security Display Solutions die Durchführung der Lieferung zu ermöglichen.
- 2. Der Käufer garantiert auf seine Kosten und Gefahr, dass:
- A. Security Display Solutions die für die Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung gewährt wird;
- B. die bestellten Waren oder Dienstleistungen gekauft werden;
- C. die Lieferung unter normalen Arbeitsbedingungen, während der normalen Arbeitszeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden;
- D. bei Installationsarbeiten durch Security Display Solutions, dass von Dritten auszuführende Arbeiten, die nicht zu den Security Display Solutions übertragenen Arbeiten gehören, richtig und termingerecht ausgeführt wurden und dass die von Security auszuführenden Arbeiten Display Solutions keine Erfahrungsbelästigung enthält und Licht und Strom in angemessener Entfernung zur Verfügung stehen und die Arbeitsräume sauber, trocken und ausreichend beheizt sind;
- E. bei Anlieferung an einem vom Kunden bezeichneten Ort oder Stockwerk, dass die gelieferte Ware mit einem geeigneten Aufzug oder einem anderen geeigneten Transportmittel zum Bestimmungsort transportiert werden kann und der Transport der Ware durch das Gebäude nicht behindert wird .
- 3. Ist dem Kunden die bestellte Ware oder Leistung zur Lieferung angeboten worden, die Lieferung war jedoch dadurch nicht möglich, dass der Kunde eine der in den vorstehenden Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten nicht erfüllt hat, gilt die Abnahme als gilt als abgelehnt. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde rechtlich in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung durch

Security Display Solutions bedarf. Als Liefertag der bestellten Ware oder Dienstleistung gilt der Tag der Kaufverweigerung. Die Ware geht auch ab diesem Zeitpunkt auf Gefahr des Kunden, gemäß Artikel 8.

4. Unbeschadet der Zahlungspflicht ist der Kunde im Fall von Absatz 3 verpflichtet, Security Display Solutions den durch die Verweigerung entstandenen Schaden zu ersetzen; einschließlich anfallender Kosten für Lagerung und Transport, wobei sich letztere Kosten auf die ortsüblichen Tarife beziehen.

Artikel 7 – Sendungen ansehen

- 1. Unter "Sichtversand" versteht man die Sichtung von Gegenständen mit dem alleinigen Zweck, den Gegenstand, an dem sich der Kunde interessiert, zu visualisieren. Ansichtssendungen werden nur nach vorheriger Genehmigung und schriftlicher Bestätigung durch Security Display Solutions durchgeführt.
- 2. Die Vor-Ort-Sendung wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wobei eine Gutschrift erfolgt, wenn der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung der Vor-Ort-Sendung schriftlich mitteilt, dass er die Sendung nicht behalten möchte -Sight-Sendung und nachdem die On-Sight-Sendung in gutem Zustand und frachtfrei an Security Display Solutions zurückgesendet wurde. Nach Ablauf der Probezeit kommt der Kaufvertrag zustande, es sei denn, die Ware wurde zwischenzeitlich wie oben beschrieben an Security Display Solutions zurückgesandt. Beschädigte und/oder verlorene Sendungen werden nicht gutgeschrieben.

Artikel 8 – Gefahrübergang

- 1. Ungeachtet dessen, was zwischen Security Display Solutions und dem Kunden über Transport- und Versicherungskosten vereinbart wurde, bleibt die Ware bis zur tatsächlichen Verfügungsgewalt des Kunden oder des Kunden auf Gefahr von Security Display Solutions des/der vom Kunden beauftragten Dritten.) durch Unterzeichnung von Frachtbriefen, Abmeldelisten und/oder Packlisten oder durch tatsächliche Lieferung übertragen wurden.
- 2. Sobald die Ware nach Maßgabe des Absatzes 1 der tatsächlichen Verfügung des Kunden oder eines vom Kunden beauftragten Dritten übergeben worden ist, ist der Kunde verpflichtet, diese Waren ausreichend gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung, usw.

Artikel 9 – Eigentumsvorbehalt

- 1. Das Eigentum an den von Security Display Solutions an den Kunden gelieferten Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn dieser alles erfüllt hat, was Security Display Solutions aus allen Kaufverträgen mit dem Kunden zustehen oder zu beanspruchen hat und erbrachte Leistungen bzw dieser Kontext.
- 2. Unbeschadet der Regelungen in Absatz 1 ist der Käufer berechtigt, die von Security Display Solutions erhaltenen Gegenstände im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs zu verwenden.
- 3. Der Kunde ist in keiner Weise befugt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu belasten, zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen und/oder zu verleihen und/oder zu übergeben. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, Änderungen am Produkt vorzunehmen.

Artikel 10 – Gewährleistung

- 1. Security Display Solutions gewährt auf alle technischen Geräte unabhängig von Marke oder Typ mindestens ein volles Jahr Garantie. Für andere Artikel wird Security Display Solutions eine der Vereinbarung entsprechende Leistung erbringen und Security Display Solutions garantiert angemessene Qualitätsanforderungen unter Berücksichtigung der Art der Leistung. Jedenfalls keine unerheblichen kaufmännisch oder technisch nicht vermeidbaren Abweichungen und Unterschiede in Qualität, Anzahl, Farbe oder Ausführung.
- 2. Sollte ein Produkt innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht oder nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren, muss der Kunde dies Security Display Solutions schnellstmöglich schriftlich mitteilen. Vor der Rücksendung des Produkts selbst muss er die Rücksendeanweisungen von Security Display Solutions abwarten.
- 3. Jeder Mangel an einem Produkt, der bei normaler und sachgemäßer Verwendung entsprechend der bestimmungsgemäßen Verwendung der Produkte aufgetreten ist, wird von Security Display Solutions auf schriftlichen Wunsch des Kunden innerhalb der Gewährleistungsfrist entweder kostenlos oder der Artikel wird nach Ermessen von Security Display Solutions kostenlos ersetzt. Verlangt der Kunde aus berechtigtem Grund Ersatz, ist Security Display Solutions nach eigener Wahl auch berechtigt, den Kaufpreis zurückzuerstatten.
- 4. Security Display Solutions gewährt unter den gleichen Bedingungen eine Gewährleistung von 3 (drei) Monaten auf durchgeführte Reparaturarbeiten. Die Transportkosten werden in diesem Fall von Security Display Solutions getragen; dennoch hat der Kunde die Versandvorschriften sorgfältig zu beachten.
- 5. Die gewährte Garantie erlischt bei normaler Abnutzung oder wenn der Schaden oder Mangel offensichtlich auf Folgendes zurückzuführen ist:
- A. fahrlässige Wartung, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit;
- B. unsachgemäße Verwendung oder Verwendung für einen anderen als den normalen Gebrauch;
- C. (Über-)Erhitzung durch Wärmequellen, die Produkte Feuchtigkeit, extremer Hitze, Kälte oder Trockenheit aussetzen;
- D. (Versuche) von Reparaturen durch den Kunden selbst oder durch Dritte oder wenn der Kunde Security Display Solutions nicht genügend Gelegenheit gibt, die Beanstandung rechtzeitig zu beheben;
- E. äußere Katastrophen (wie Feuer, Überschwemmung, Wasserschaden, Blitzschlag, Naturkatastrophen usw.);
- F. die Bedienungsanleitung nicht oder nicht richtig befolgt;
- G. wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 6. Soweit der Hersteller oder Importeur im Herstellergarantieschein weitere Ausschlüsse macht, werden diese Einschränkungen von Security Display Solutions übernommen.
- 7. Security Display Solutions haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch die Verwendung eines von Security Display Solutions gelieferten Produktes entstehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Schaden unmittelbar auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Security entstanden ist Display-Lösungen.

- 8. (In)direkte Kosten oder Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch die (vorübergehende) Nichtnutzung eines mangelhaften Produkts entstehen, sind nicht ersatzfähig, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Kosten oder der Schaden vorsätzlich verursacht wurden oder grobe Fahrlässigkeit von Security Display Solutions.
- 9. Soweit nach den vorstehenden Artikeln Schadensersatz zu leisten ist, ist dieser bei Sachschäden auf € 50.000,- pro Ereignis und bei Personenschäden begrenzt auf

500.000 € pro Veranstaltung (pro Person begrenzt auf 250.000 €).

10. Auch nach Ablauf der Garantiezeit können von Security Display Solutions gelieferte Produkte zur Reparatur angeboten werden. In diesem Fall wird dem Kunden vorab eine Kostenaufstellung zur Verfügung gestellt. Entscheidet sich der Kunde, den Artikel nicht reparieren zu lassen, gehen die Kosten der Spezifikation zu seinen Lasten.

Artikel 11 - Beschwerden

- 1. Der Kunde hat bei oder unverzüglich nach Lieferung zu prüfen, ob die gelieferte Ware bzw. die erbrachte Leistung vertragsgemäß ist.
- 2. Auf nicht vertragsgemäße Lieferungen oder Leistungen kann sich der Kunde nicht berufen, wenn er diese Untersuchung unterlässt oder Security Display Solutions die Mängel nicht innerhalb der nachfolgend genannten Frist schriftlich gerügt hat.
- 3. Sichtbare Mängel sind Security Display Solutions innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung bzw. nach erbrachter Leistung schriftlich anzuzeigen.
- 4. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung durch den Kunden, spätestens jedoch drei Monate nach Ablieferung der Ware oder Erbringung der Leistung schriftlich anzuzeigen.
- 5. Reklamierte Waren dürfen nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von mit Ausnahme von Sichtsendungen im Sinne von Artikel 7 an Security Display Solutions zurückgesandt werden.

Lösungen für Sicherheitsdisplays. Rücksendungen müssen mit der Originalverpackung und dem von Security Display Solutions an den Kunden gesendeten Rücksendeschein bereitgestellt werden. Die Rücksendung hat in jedem Fall frachtfrei zu erfolgen. Security Display Solutions behält sich das Recht vor, die Zusendung der genannten Artikel an eine von ihr angegebene Adresse zu verlangen.

- 6. Bei nach Auffassung von Security Display Solutions begründeten und ordnungsgemäß erhobenen Reklamationen ist Security Display Solutions nach ihrer Wahl unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und der Art der Reklamation verpflichtet, entweder:
- A. ersetzen ging/Umtausch der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, entweder;
- B. einen Preisnachlass gewähren.
- 7. Das Reklamationsrecht erlischt, wenn sich der Liefergegenstand nicht mehr in dem Zustand befindet, in dem er geliefert wurde.
- 8. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von fünf Werktagen nach Versand der Rechnungen schriftlich geltend zu machen.

Artikel 12 – Haftung

- 1. Kommt eine der Vertragsparteien einer oder mehreren ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, wird die andere Partei sie in Verzug setzen, es sei denn, die Erfüllung der betreffenden Verpflichtung(en) ist bereits dauerhaft unmöglich für den Fall, dass die säumige Partei sofort in Verzug ist. Die Inverzugsetzung erfolgt schriftlich, wobei der fahrlässigen Partei eine angemessene Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gesetzt wird. Diese Frist hat den Charakter einer strengen Frist. Die Haftung von Security Display Solutions gegenüber dem Kunden für unmittelbare Schäden bei Nichterfüllung, verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung ist auf den Netto-Rechnungswert der betreffenden Waren oder Dienstleistungen beschränkt, höchstens jedoch in Höhe von 50.000 €.
- 2. Die in Absatz 1 genannte Beschränkung gilt auch dann, wenn Security Display Solutions vom Kunden aus anderen Gründen als der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarung in Anspruch genommen wird.
- 3. Unter direktem Schaden wird ausschließlich verstanden:

A. die angemessenen Kosten, die einer Partei entstehen müssten, damit eine Leistung der anderen Partei der Vereinbarung entspricht. Dieser Schaden wird jedoch nicht ersetzt, wenn die andere Partei den Vertrag aufgelöst hat;

- B. angemessene Kosten zur Feststellung von Schadensursache und Schadensumfang, soweit sich die Feststellung auf einen unmittelbaren Schaden im Sinne dieser Lieferbedingungen bezieht; angemessene Kosten zur Schadensabwehr oder -begrenzung, sofern die geschädigte Partei nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des unmittelbaren Schadens im Sinne dieser Bedingungen geführt haben.
- 4. Security Display Solutions haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Ersparnisse, Schäden durch Betriebsunterbrechung und alle Schäden, die nicht unter direkte Schäden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen.
- 5. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Geschäftsführern und leitenden Angestellten von Security Display Solutions.
- 6. Security Display Solutions haftet niemals für Materialien, die der Kunde Security Display Solutions im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung stellt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Materialien ausreichend zu versichern.
- 7. Unbeschadet des Vorstehenden haftet Security Display Solutions nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit und/oder schuldhaftem Handeln oder auf unsachgemäße oder unsachgemäße Verwendung der gelieferten Ware durch den Kunden beruht.

Artikel 13 – Software & Datenspeicherung

- 1. Beim Kauf eines Softwareprodukts erhält der Kunde einen Datenträger (CD-ROM etc.), die dazugehörige Dokumentation (sofern vorhanden) sowie eine Nutzungslizenz gemäß den Lizenzbedingungen des Herstellers.
- 2. Mit der erstmaligen Nutzung der Software stimmt der Kunde den jeweiligen Lizenzbedingungen automatisch zu. Das geistige Eigentum des Produkts verbleibt beim Lizenzgeber. Alle Rechte an den von Security Display Solutions genannten und genutzten

Produktbezeichnungen, Marken, Logos etc. gehören den jeweiligen Inhabern dieser Rechte. Bei der Verwendung der Produkte hat der Kunde alle Rechte Dritter zu respektieren.

- 3. Die Installation neuer Software sowie das Ändern bereits installierter Software birgt die Gefahr des Datenverlustes. Der Kunde hat Maßnahmen zur Verhinderung von Datenverlust zu treffen. Security Display Solutions haftet nicht für Schäden, die durch die Installation neuer Software entstehen.
- 4. Security Display Solutions haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten auf bei Security Display Solutions erworbenen Speichermedien, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden.

Artikel 14 – Entschädigung

- 1. Der Kunde stellt Security Display Solutions im gesetzlich zulässigen Umfang von der Haftung gegenüber einem oder mehreren Dritten frei, die aus und/oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstanden ist, unabhängig davon, ob der Schaden durch Security Display verursacht wurde Lösungen oder Hilfsperson(en), Hilfsgüter oder (gelieferte) Güter oder Dienstleistungen verursacht oder zugefügt wurden. Darüber hinaus stellt der Kunde Security Display Solutions, soweit gesetzlich zulässig, von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer Verletzung von Schutzrechten dieser Dritten frei.
- 2. Der Kunde sorgt für eine ausreichende Versicherung der Tasche e der oben genannten Risiken.
- 3. Der Kunde ist stets verpflichtet, alle Anstrengungen zur Schadensbegrenzung zu unternehmen.

Artikel 15 – Höhere Gewalt und unvorhergesehene Umstände

- 1. Verzögert sich die Erfüllung seitens Security Display Solutions oder der Kauf seitens des Kunden aufgrund höherer Gewalt um mehr als einen Monat, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen aufzulösen Ausschluss weiterer Rechte. Was vertragsgemäß bereits bezahlt oder erbracht wurde, wird dann anteilig zwischen den Parteien abgerechnet.
- 2. Höhere Gewalt seitens Security Display Solutions umfasst in jedem Fall:

A. der Umstand, dass Security Display Solutions eine im Zusammenhang mit der von ihr zu erbringenden Leistung wichtige Leistung (einschließlich einer Leistung des Kunden) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erhält;

B. Streiks;

- C. Verkehrsstörungen;
- D. staatliche Maßnahmen, die Security Display Solutions daran hindern, ihre Verpflichtungen rechtzeitig oder ordnungsgemäß zu erfüllen;
- E. Aufruhr, Aufruhr, Krieg;
- F. Extreme Wetterbedingungen;
- G. Feuer;
- H. Einfuhr-, Ausfuhr- und/oder Durchfuhrverbote.
- 4. Bei unvorhergesehenen Umständen, deren Erfüllung der Kunde von Security Display Solutions nach billigem Ermessen nicht erwarten kann, kann das Gericht den Vertrag auf Antrag einer der Parteien ganz oder teilweise auflösen.

Artikel 16 – Zurückbehaltungsrecht

Security Display Solutions ist berechtigt, alle Gegenstände, die Security Display Solutions in ihrem Besitz hat, vom Kunden zu behalten, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen gegenüber Security Display Solutions erfüllt hat, mit denen die betreffenden Gegenstände in direkter oder ausreichender Verbindung stehen. Sollten Angelegenheiten, die unter dieses Recht fallen, außerhalb der Kontrolle von Security Display Solutions liegen, ist Security Display Solutions berechtigt, diese Angelegenheiten zu beanspruchen, als ob sie selbst Eigentümer wären.

Artikel 17 – Auflösung

- 1. In den nachfolgend beschriebenen Fällen und soweit nachfolgend gewährt, hat jede der Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung ohne weitere Inverzugsetzung und gerichtliche Intervention zu kündigen:
- A. wenn die andere Partei ein Moratorium beantragt oder erwirkt hat oder für insolvent erklärt wurde;
- B. wenn das Unternehmen der anderen Partei freiwillig oder unfreiwillig liquidiert wird;
- C. wenn das Unternehmen der anderen Partei fusioniert oder übernommen wird;
- D. wenn ein wesentlicher Teil des Vermögens der anderen Partei beschlagnahmt wird;
- E. wenn andere Umstände eintreten, unter denen die Fortsetzung des Vertrages vernünftigerweise nicht verlangt werden kann.
- 2. Jede der Parteien ist nur dann berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn die andere Partei nach ordnungsgemäßer und möglichst detaillierter schriftlicher Inverzugsetzung mit Vorschlag einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels wesentliche Pflichten schuldhaft nicht erfüllt unter dem Vertrag und sofern dieser Mangel die Auflösung rechtfertigt.
- 3. Bei Auflösung des Vertrages werden die Forderungen von Security Display Solutions an den Kunden sofort fällig. Stellt Security Display Solutions die Erfüllung der Verpflichtungen ein, behält sie ihre Ansprüche aus Gesetz und Vertrag.

4. Security Display Solutions behält sich stets das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 18 – Gewerbliches und geistiges Eigentum

- 1. Security Display Solutions garantiert, dass die von ihr gelieferten Waren als solche keine niederländischen Patentrechte, Geschmacksmusterrechte oder sonstigen gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.
- 2. Wenn Security Display Solutions dennoch anerkennen muss oder von einem niederländischen Gericht in einem nicht mehr anfechtbaren Urteil festgestellt wird, dass ein von Security Display Solutions gelieferter Gegenstand Rechte Dritter verletzt, da auf die hier Bezug genommen wird, wird Security Display Solutions nach eigener Wahl nach Rücksprache mit dem Kunden den betreffenden Artikel durch einen Artikel ersetzen, der das betreffende Recht nicht verletzt oder ein Lizenzrecht an der Sache erwirbt oder den betreffenden Artikel gegen . zurücknehmen Erstattung des dafür gezahlten Preises abzüglich der normalen Wertminderung, ohne dass wir zu einer weiteren Entschädigung verpflichtet sind.
- 3. Der Kunde verliert jedoch den Anspruch auf die in Absatz 2 genannten Leistungen, wenn er Security Display Solutions als solche nicht rechtzeitig und vollständig über Ansprüche Dritter im Sinne dieses Artikels informiert hat, infolge von die Security Display Solutions ihre diesbezüglichen Rechte ebenfalls nicht gebührend verteidigen kann.

Artikel 19 – Übertragung

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Security Display Solutions ohne schriftliche Genehmigung zu nutzen Rechte und Pflichten erworben haben, die sich aus dem Vertrag ergeben, auf Dritte zu übertragen.

Artikel 20 – Datenschutz

- 1. Security Display Solutions behandelt alle ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Gesetzen, insbesondere dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten.
- 2. Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen werden von Security Display Solutions nur verwendet, wenn dies für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages (einschließlich der sonstigen Bestimmungen, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sowie für den Geschäftsbetrieb von Lösungen für Sicherheitsdisplays. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist.
- 3. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website von Security Display Solutions (www.securitydisplaysolutions.com) unter der Überschrift "Datenschutz".

Artikel 21 – Änderungen / Ergänzungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, soweit sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart wurden.

- 2. Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen vollumfänglich wirksam.
- 3. Die Parteien werden die ungültigen Bestimmungen konsultieren, um eine gültige Regelung zu ersetzen, so dass der Inhalt der Vereinbarung gewahrt bleibt.

Artikel 22 – Streitigkeiten & anwendbares Recht

- 1. Alle Streitigkeiten auch solche, die nur von einer Partei als solche angesehen werden die zwischen Security Display Solutions und dem Kunden aufgrund einer Vereinbarung oder weiterer Vereinbarung von Security Display Solutions mit dem Kunden bestehen können vorbehaltlich der Zuständigkeit der Parteien, eine Entscheidung des Präsidenten des Amtsgerichts zu provozieren, im Eilverfahren unterliegen der Entscheidung des ordentlichen Gerichts am Sitz oder im Bezirk von Security Display Solutions.
- 2. Für Ansprüche von Security Display Solutions ist jedoch auch das Amtsgericht am Sitz oder Bezirk des Kunden zuständig.
- 3. Erachtet eine der Parteien eine Streitigkeit als vorliegend und möchte sie vor Gericht bringen, muss sie dies der anderen Partei schriftlich mit einer Beschreibung der Streitigkeit mitteilen.
- 4. Die von Security Display Solutions gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließenden Verträge unterliegen stets niederländischem Recht. Die Einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und den Abschluss internationaler Kaufverträge über bewegliche Sachen sind ausdrücklich ausgeschlossen.